



Tschechisch sprechen in Stuttgart e.V. Hezky česky ve Stuttgartu

Smlouva / Vertrag zwischen dem Verein Tschechisch sprechen in Stuttgart e.V. und den Eltern des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Jména rodičů / *Name der Eltern*:

Bydliště / *Anschrift*:

Mobil / *Mobilnummer*: E-Mail:

Účastník / *Teilnehmer* : narozen / *geboren am*:

Grundlagen

Der Verein Tschechisch sprechen in Stuttgart e.V. veranstaltet Tschechischkurse, die sich an mehrsprachig aufwachsende Kinder richten. Die Kurse sind für Kinder bestimmt, deren Eltern Mitglieder des Vereins Tschechisch sprechen in Stuttgart e.V. sind.

Kurstufen

Die Kurse sind im Hinblick auf den Gegenstand des Kurses und die Voraussetzungen unterteilt, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei Kursbeginn erfüllt. Die Zuordnung erfolgt dabei in der Regel nach dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes. Die Kursleitung spricht eine Empfehlung aus.

Kosten

Die Kurse sind kostenpflichtig. Die Höhe der Kursgebühren ergeben sich aus den Kurs- und Gebührentabellen, die diesem Vertrag beigelegt sind und die wesentlicher Vertragsbestandteil sind. Die Kursgebühren sind am ersten Werktag eines jeden Monats monatlich im voraus zur Zahlung fällig. Schulmaterial ist extra zu bezahlen. Ab Oktober 2024 wird eine Anmeldegebühr von 10€/Kind für ein neu angemeldetes Kind erhoben.



Tschechisch sprechen in Stuttgart e.V. **Hezky česky ve Stuttgartu**

Die Gebühren werden im Falle von Krankheit, Verhinderung oder Versäumnis des angemeldeten Kindes nicht zurückerstattet.

Wenn und soweit die Lehrkraft krankheitsbedingt länger als zwei Wochen ununterbrochen ausfällt, wird sie für adäquaten Ersatz sorgen, andernfalls werden die Gebühren anteilig zurückerstattet. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt.

Dauer

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Zahlungen sind in voller Höhe zu leisten ab dem Monat, in dem das Kind den Unterricht aufnimmt.

Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Vertrages muss bis spätestens zum 30.06. oder 31.12. schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist gilt für beide Vertragspartner. Das Recht zu fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung sind die Kursgebühren bis zum Kursende (30.07. oder 31.01.) zu bezahlen. Dies gilt auch für den Fall der fristlosen Kündigung durch den Verein Tschechisch sprechen in Stuttgart e.V. aus einem in der Person des Teilnehmers liegenden, von diesem verschuldeten Grund.

Die Vertragsgrundlagen wurden gelesen und akzeptiert.

Stuttgart, den

Unterschrift Eltern:..... Unterschrift Vorstand:.....